

## **Rechtlicher Hinweis:**

Alle Bauleitpläne dienen zu Informationszwecken und sind kein amtlicher Nachweis!

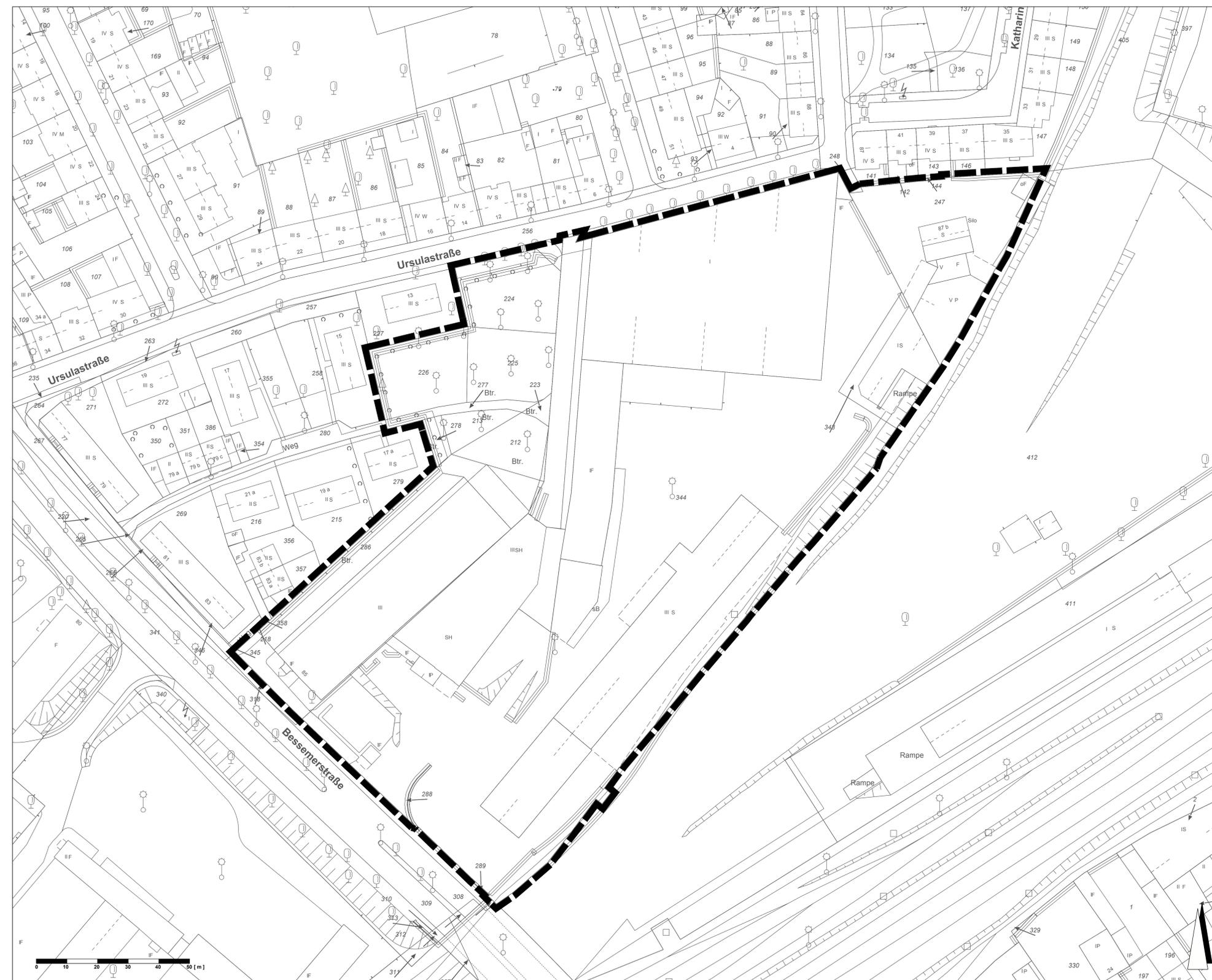
Planungsrechtliche Auskünfte können nur nach den Originalplänen erteilt werden.

Die Daten werden mit der zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben erforderlichen Sorgfalt geführt.

Es wird jedoch keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieser Daten übernommen.

Festgestellte Datenfehler sollten möglichst dem Stadtplanungs- und Bauordnungsamt mitgeteilt werden.

Die Weitergabe der Daten oder eines daraus erstellten Produktes bzw. die Einspeisung in Informationsnetze bedarf einer gesonderten Genehmigung.



**TEXTLICHE FESTSETZUNGEN**

**Festsetzung 1: Ausschluss von zentrenrelevantem Einzelhandel**

Einzelhandelsbetriebe mit folgenden Hauptsortimenten sind unzulässig (§ 9 Abs. 2 a BauGB):

- Angler- und Jagdartikel (12)
  - Bekleidung
  - Betriebskleidung
  - Bettenwaren, Matratzen (7)
  - Bild- und Tonträger
  - Bücher
  - Camping- und Outdoorartikel (3)
  - Computer und Zubehör
  - Elektrokleingeräte
  - Erotikartikel
  - Fahrräder und technisches Zubehör
  - Foto
  - Gardinen
  - Geschenkartikel
  - Glas / Porzellan / Keramik (1)
  - Handarbeitswaren / Kurzwaren / Meterware / Stoffe / Wolle
  - Haushaltswaren (2)
  - Heimtextilien, Dekostoffe, Haus- und Tischwäsche
  - Hörgeräte
  - Kunstgewerbe / Bilder / Bilderrahmen
  - Kunstierartikel, Bastelzubehör
  - Lampen, Leuchten, Leuchtmittel
  - Lederwaren / Taschen / Koffer / Regenschirme
  - Musikinstrumente und Zubehör
  - Optik, Augenoptik
  - Papier, Büroartikel, Schreibwaren
  - Sanitätsartikel
  - Schuhe
  - Spielwaren
  - Sportartikel / -geräte (13)
  - Sportbekleidung
  - Sportschuhe
  - Telekommunikation und Zubehör
  - Uhren / Schmuck
  - Unterhaltungselektronik und Zubehör
  - Waffen
- Erläuterungen:**
1. Glas / Porzellan / Keramik ohne Pflanzgefäße
  2. Haushaltswaren umfassen: Küchenartikel und -geräte ( ohne Elektrokleingeräte); Messer, Scheren, Besteck, Eimer, Wäscheständer und -körbe, Besen, Kunststoffbehälter u. -schüssel
  3. zu Camping- und Outdoorartikeln zählen u.a. Zelte, Isomatten und Schlafsäcke (ohne Wohnwagenzubehör, Bekleidung und Schuhe)
  4. Gartengeräte / -artikel beinhalten auch Pflanzgefäße (Terrakota), Gartenhäuser sowie Grillgeräte und -zubehör
  5. Kfz-Zubehör inkl. Autokindersitze
  6. zum Caravanzubehör zählen u.a. Markisen, Vorzelte, Wohnwagenheizungen
  7. Bettenwaren / Matratzen ohne Bettwäsche, Bettenwaren umfassen u.a. Kissen, Bettdecken, Matratzenschoner
  8. Möbel inkl. Badmöbel, Küchenmöbel, Büromöbel und Gartenmöbel / Polsterauflagen
  9. Sportgroßgeräte umfassen u.a. Konditionstrainingsmaschinen, Großhanteln, Fußball-, Hockey- oder Handballtore, Turmmatten, Billardtische, Rennrodell, Boote
  10. inkl. Wein / Sekt / Spirituosen
  11. inkl. Kaffee / Tee / Tabakwaren
  12. ohne Schuhe und Bekleidung
  13. Sportartikel / -geräte ohne Sportgroßgeräte
  14. inkl. Holz

Ausnahmsweise zulässig sind flächenmäßig untergeordnete Verkaufsstellen von Handwerksbetrieben und anderen Gewerbebetrieben, wenn sie nach Art und Umfang in eindeutiger Zusammenhang mit der Produktion sowie der Ver- und Bearbeitung von Gütern einschließlich Reparatur- und Serviceleistungen der Betriebsstätten im Plangebiet stehen und eine Verkaufsfläche von 150 m² nicht überschreiten.

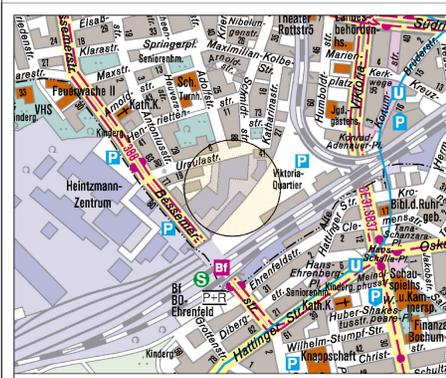
**Festsetzung 2: Ausnahmsweise Zulässigkeit von nahversorgungsrelevantem Einzelhandel**

Nicht großflächige Einzelhandelsbetriebe mit nachfolgend genannten Hauptsortimenten sind ausnahmsweise zulässig:

- Zentren- und Nahversorgungsrelevante Sortimente:**
- Back- und Fleischwaren
  - Drogenwaren
  - Getränke (10)
  - Heimtierfutter
  - Nahrungs- und Genussmittel (11)
  - Parfümerie- und Kosmetikartikel
  - Pharmazeutika (freiverkäuflich), Reformwaren
  - Schnittblumen
  - Zeitungen / Zeitschriften
- Erläuterungen:**
10. inkl. Wein / Sekt / Spirituosen
  11. inkl. Kaffee / Tee / Tabakwaren

**Festsetzungen nach § 9 BauGB**

- Sonstige Festsetzungen**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs.7 BauGB)



Stadt Bochum

**Bebauungsplan Nr. 936**

- Henry Bessemer Park -

<p><b>AUFSTELLUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) den Beschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplanes gefasst.</p> <p>Der Aufstellungsbeschluss ist am ..... ortsüblich bekannt gemacht worden.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>BEHÖRDENBETEILIGUNG</b></p> <p>Die Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 Abs. 2 BauGB mit Schreiben vom ..... um Stellungnahme zu dem Planentwurf in der Fassung vom ..... gebeten.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>Der Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom ..... bis ..... einschließlich öffentlich aus.</p> <p>Ort und Dauer der Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>SATZUNGSBESCHLUSS</b></p> <p>Der Rat der Stadt Bochum hat gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der öffentlichen Sitzung am ..... diesen Bebauungsplan als Satzung beschlossen.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Oberbürgermeisterin Schriftführer</p>	<p>Der Bebauungsplan besteht aus diesem Blatt.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p>Für die Erarbeitung des Planentwurfes</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.V. / I.A. ....</p> <p>Stadtbaurat ..... Leiter des Stadtplanungs- und Bauordnungsamtes</p>	<p><b>RECHTSGRUNDLAGEN</b></p> <p>Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).</p> <p>Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 11. Juni 2013 (BGBl. I S. 1548).</p> <p>Planzeichenvverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509).</p> <p>Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666) in der jetzt geltenden Fassung (SGV. NRW, 2023).</p> <p><b>Abkürzungen:</b></p> <p>BGBl. - Bundesgesetzblatt GV. NRW - Gesetz- und Verordnungsblatt Nordrhein-Westfalen</p>
<p><b>ÖFFENTLICHKEITSBETEILIGUNG</b></p> <p>Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB ist in der Zeit vom ..... bis ..... durchgeführt worden.</p> <p>Am ..... hat eine Bürgerversammlung stattgefunden.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>BESCHLUSS DER ÖFFENTL. AUSLEGUNG</b></p> <p>Der Ausschuss für Wirtschaft, Infrastruktur- und Stadtentwicklung der Stadt Bochum hat in der öffentlichen Sitzung am ..... (TOP Nr. ....) die öffentliche Auslegung des Planentwurfes in der Fassung vom ..... beschlossen.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>ERNEUTE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG</b></p> <p>Der geänderte / ergänzte Planentwurf in der Fassung vom ..... lag gemäß § 4 a Abs. 3 BauGB einschließlich erneut öffentlich aus.</p> <p>Ort und Dauer der erneuten Auslegung wurden am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Die Oberbürgermeisterin I.A. ....</p>	<p><b>INKRAFTTRETEN</b></p> <p>Der Beschluss des Bebauungsplanes wurde gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am ..... ortsüblich bekannt gemacht.</p> <p>Mit der Bekanntmachung trat der Bebauungsplan in Kraft.</p> <p>Bochum, den .....</p> <p>Amr für Geoinformation, Liegenschaften und Kataster I.A. ....</p>			